

24.01.13

**Unterrichtung**durch die Bundesregierung

---

**Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung ber das Inverkehrbringen von Dngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Dngemittelverordnung - DMV)**

Das Bundesministerium fr Ernhrung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 21. Januar 2013 Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 902. Sitzung am 2. November 2012 eine Entschlieung gefasst, in der er anlsslich der Neufassung der Dngemittelverordnung die Bundesregierung dazu auffordert „bei der nchsten nderung der Dngemittelverordnung in Anlage 2 Tabelle 1 Zeile 1.4.10 Spalte 2 einen Kennzeichnungsschwellenwert fr die Summe der Dioxine und dioxinhnlichen PCB....., ebenfalls als Summenwert der WHO-TEQ Dioxine und dl-PCB neu festzulegen.“

Die hiermit vorgeschlagene Prfung der Kennzeichnungsmodalitten fr die Summenwerte o. a. Schadstoffe ist auch aus meiner Sicht wnschenswert. Gegebenenfalls kann auch eine separate Kennzeichnung und Begrenzung der in Rede stehenden Schadstoffe im Sinne der gefassten Entschlieung zielfhrend sein. Eine grundstzlich befrwortete Anpassung der Regelung erfordert deshalb zunchst die Ermittlung entsprechender Daten sowie eine umfassende Beratung durch den Wissenschaftlichen Beirat fr Dngungsfragen, die Bundesforschungseinrichtungen, die Ressorts und die Pflanzenbaureferenten des Bundes und der Lnder sowie die Einbindung von Wirtschaftsbeteiligten.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung das Anliegen in den entsprechenden Gremien zur Beratung einbringen, um eine Regelung zu entwickeln, die im Rahmen einer knftigen nderungsverordnung bercksichtigt werden soll.